



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.  
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen  
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs  
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt  
worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103122**

Summarischer Jnhalt des Drey und Zwanzigsten Buchs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646. Ew. Ew. Ew. Ew. Ew. Excellenzen seyn und verbleiben Wir zu angenehmen Dien- 1646.  
 Janus. sten zu jederzeit ic. geflossen. Dsnabrück den 12. Junii Anno 1646. Janus.

Ew. Ew. Ew. Ew. Ew. Excellenzen

unter dienst- und bereit-willigste

Der Evangelischen Fürsten und Stände zu den  
 allgemeinen Friedens-Tractaten verordnete  
 Räte, Botschaften und Gesandten ic.

An die Kayserlichen Herren  
 Legatos.

## Summarischer Inhalt

des

## Zwey und Zwanzigsten Buchs.

- §. I. Kayserliches Edict gegen das Auslaußen in den Erb-Ländern.
- II. Erz-Stift: Magdeburgische Vorstellung wieder die von Marggraf Christian Wilhelm gefuchte Aliment-Gelder.
- III. Chur-Bayerische Vorstellung gegen das Pfälzische Memorial.
- IV. Von dem Evangelischen Religions-Exercitio in der Stadt Aachen.
- V. Die Franzosen verlangen, der Kayser solle dem König in Frankreich den Titul: *Majestät*, geben: Ursachen, weswegen der Kayser solches nicht thun könne.
- VI. Die Franzosen geben vor, daß zu HENRICI IV. Zeiten, dem Kayser der Titul: *Majestät*, nicht wäre gegeben worden.
- VII. Beweis, daß Frankreich dem Kayser allezeit die *Majestät* gegeben: Unterscheid der Kayserlichen Particular-Schreiben und solennen Cansley-Expeditionen.
- VIII. Ob das Schreiben, den Sterb-Fall der Römischen Kayserin betreffend, eigenhändig geschrieben, oder nur in der Cansley ausgefertigt solle werden.
- IX. Hessen-Darmstädtisches Bündnis mit Spanien.
- X. Weitere Vorstellung der Evangelischen Exulanten aus Böhmen.
- XI. Reichs-Ritterschafftliche Gravamina puncto Religionis &c.
- XII. Würtembergische Vorstellung wegen Achalm, Hohenstauffen, Blaubeuren und Hohentwiel.
- XIII. Der Stadt Lindau Vorstellung gegen die Kayserliche Besagung.
- XIV. Nassauische Protestation wieder den von Lothringen gebrauchten Titul: von Saarwerden.
- XV. Der Catholischen Capitulorum zu Minden und Verden Vorstellungen wieder die Vergebung solcher Stifter. N. I. Informatio Mindensis Ecclesiae &c. N. II. Informatio Ecclesiae Verdenensis.
- §. XVI. Von der Formula Clausulae, die Einverleibung der Reichs-Ritterschafft in das Friedens-Instrument betreffend. N. I. Reichs-Ritterschafftliches Memorial. N. II. Corrigirte Clausula, die Freye Reichs-Ritterschafft betreffend.
- XVII. Den Punctum Precedentiae zwischen den Reichs-Städten und der Reichs-Ritterschafft betreffend. N. I. Protocollum. N. II. Der Reichs-Städte Resolution in puncto des Precedenz-Streits.
- XVIII. Des Verdischen Capituls Vorstellung, ihm durch die Cession an Schweden nicht zu präjudiciren.
- XIX. Hessen-Darmstadt will die Marburgische Successions-Sache coram Aulregis ausführen.
- XX. Grafen Christians zu Sayn Vorstellung, die Sannische Succession betreffend.
- XXI. Der Fränkische Crays legt in dessen Vor-schreiben die Guarantia in der Stadt Hoff betref-fend, dem Marggrafen zu Brandenburg den Ti-tul: Herzog in Preussen, bey. N. I. Des Deutschmeisterischen Gesandten Protestation ge-gen den Titul Herzog in Preussen. N. II. III. Brandenburg-Culmbachische Repestationes. N. IV. Münsterischen Fürsten-Raths Conclusum die Guarantia zu Hoff betreffend.
- XXII. Chur-Pfälzische Vorstellung contra Chur-Bayern, desselben völlige Restituitio betreffend.
- XXIII. Bericht von der Land-voigtey Hagenau und der Schutz-Gerechtigkeit über die zehn Elsasis-chen Reichs-Städte.
- XXIV. Die Königin in Schweden schenket das Lichsfeld und den Maynsischen Hoff zu Erfurt an Landgraff Friederich zu Hessen.
- XXV. Chur- und Fürstlich-Sächsische Protestation gegen



- gegen die Chur-Maynische Prætenſion auf Erfurt.
- §. XXVI. Fernere Deliberationes über des Cammer-Gerichts Salarirung und Sicherheit. N. I. Des Cammer-Gerichts Schreiben an die Reichs-Ständische Geſandten. N. II. Conclufum im Fürſten-Rath zu Münſter. N. III. Der Reichs-Ständischen Geſandten Antwort-Schreiben an die Camerales. N. IV. Der ſämtlichen Reichs-Ständischen Geſandten auf dem Congreß Schreiben an die Römisch-Kayſerliche Majeſtät. N. V. *ſeſſio Publica* XXX. im Fürſten-Rath zu Oſnabrück & N. VI. *ſeſſio Publica* XXXI. im Fürſten-Rath zu Oſnabrück, beyde des Cammer-Gerichts Securität und Salarirung betreffend. N. VII. Des Cammer-Gerichts Schreiben an die Reichs-Ständische Geſandten.
- XXVII. Von der Stadt Oſnabrück Reichs-Immediat. N. I. Der Stadt Oſnabrück Memorial. N. II. Urſachen zur Interceſſion beym Kayſer um die Immediat der Stadt Oſnabrück, nebst 4. Adjunctis.
- §. XXVIII. Der Stadt Speyer Memorial, die Demolition der Veſtung Udenheim oder Philippsburg betreffend.
- XXIX. Sachſen bittet, die Commiſſion in der Fürſtlich- und Berauſchen Sache zu exiſtiren. N. I. Chur- und Fürſtlich-Sächſiſcher Geſandten Schreiben deſhalb an die Römisch-Kayſerliche Majeſtät.
- XXX. Halberſtädtiſches Memorial contra Schwarzburg, die Herrſchaft Hohnſtein betreffend.
- XXXI. Bericht von dem Badischen Antheil an der Graffſchaft Sponheim.
- XXXII. Information der Reichs-Stadt Ulm contra Coſtuis das Kloſter Wengen betreffend.
- XXXIII. Bedenken über das freye Religions-Exercitium in der Kayſerlichen Erb-Landen.
- XXXIV. Memoriale des Wetterrauiſchen Grafen Steandes, den ad Annum 1624. reſtringirten Terminum Reſtitutionis betreffend.
- XXXV. Inhaltliches Memoriale in der Alcañiſchen Sache, mit Beylage Lit. A.

1646.  
Julius.

## Drey und Zwanzigſtes Buch.

1646.  
Julius.

## §. I.

Kayſerliches  
Edict gegen  
das Auslauſ-  
ſen in den  
Erb-Landen.Auf dem Convent wurde commu-  
niciret, was vor ein Kayſerliches Edict  
gegen das ſogenannte Auslauſſen der  
Evangelischen in den KayſerlichenErb-Landen, ergangen, worüber die  
Schweden ſehr empfindlich worden ſind:  
Soiches Edict, war dieſes Inhalts.

## N. I.

Kayſerliches Edict, gegen das ſogenannte Auslauſſen.  
Ferdinand der Dritte ꝛc.

Wir haben nicht allein durch außgangene Generalia den Auslauſſ zu dem uncatholiſchen Exercitio hiebvor öfters ernſtlich und bey hoher Straffe verboten; ſondern auch jüngſt in unterm dato d. ii. Aprilis dieſes 1646. Jahres gemeſſen anbefohlen, daß ob ſolchen Mandaten würcklich gehalten und gegen ein und den andern auslauſſenden und verbrechenden eine ernſtliche Beſtraffung vorgekommen werden ſolle: Und aber darüber gleichwol demſelben zu wieder, ſich deine Unterthanen unterſtehen, zu dem uncatholiſchen Exercitio in Hungarn zu kommen, inmaſſen erſt neu-lich unterſchiedliche ſeynd angezeiget worden: Also iſt hierauf unſer ernſtlicher Befehl, daß du hiñſich dieſ Orts unſere außgangene Generalia und Befehle in beſſere Obacht nimmſt, und keinesweges verſtaateſt, daß ſich deine Unterthanen zu ſolchem verbotenen uncatholiſchen Exercitio begeben thun: Wiebrigen ſals Wir nicht umgehen, könten, nicht allein gegen deinen Unterthanen, ſondern auch gegen dir ſelbſten die würckliche Beſtraffung unweſchont vorzunehmen: An deme vollziehſtu also unſern ernſtlichen auch gefälligen Willen und Meynung. Geben in unſer Stadt Wien den 28. Jun. im 1646. Jahr, unſerer Reichs des Römischen im 10. des Hungariſchen im 21. und des Böhemiſchen im 19. Jahr.

Commiſſio Domini Electi Imperatoris  
in ConſilioAn Johann Franz Trautſohn,  
Graf zu Falkenſtein Stadthalter.  
Carl Berger, Cañler Dr.Joh. B. Siebenbirger.  
Benedict Zolnbaum Dr.

§. II.